Basel, den 9. Dezember 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 49

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Konsumgenossenschaften und Betriebswissenschaft[1]).

Von Dr. ARNOLD SCHÄR, Basel.

Die Annahme, wie sie vielfach bei Aussenstehenden zu finden ist, dass die Konsumgenossenschaften zu den durchrationalisierten Betrieben des Landes gehören und dass hier manche Erkenntnis der Betriebswissenschaft rasch Eingang gefunden hat, entspricht nicht ganz der Tatsache.

In den verschiedenen Betrieben der Konsumgenossenschaften als Unternehmung des Volkes herrscht ein solider, meistens aber konservativer Geist, dem jedes abstrakte Denken abhold ist und der nur Erfahrungen gelten lassen will. Es gilt auch zu beachten, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle als Vorstände oder Verwalter Menschen tätig sind, welche als Arbeiter oder Angestellte auf Gebieten arbeiten, die mit den konsumgenossenschaftlichen Betrieben nichts zu tun haben. In den Freistunden beschäftigt man sich mit der eigenen Genossenschaft. Übrigens sind gerade aus diesen Kreisen viele Schöpfer und Leiter genossenschaftlicher Grossbetriebe hervorgegangen.

Noch mancher Konsumverein besteht im Land, wo die gesamte Verwaltung nach Feierabend unter patriarchalischen Umständen besorgt wird. Wir kennen eine kleine Konsumgenossenschaft in einem ländlichen Industriegebiet, wo die Mitgliedschaft ihre Käufe deshalb verminderte, weil sie es nicht dulden wollte, dass sich der Vorstand für die nach Feierabend durchgeführten Abpackarbeiten einen währschaften Imbiss von Brot und Schinken sowie einen guten Schluck Wein leistete. Viele dieser kleinen Konsumgenossenschaften arbeiten ebenso gut wie grössere Konsumgenossenschaften.

Auch dies ist ein Beispiel, wie sich auf wirtschaftlichem Gebiet die allerverschiedensten Betriebsformen behaupten können, und wie das wirtschaftliche Leben reich an Formen und Farben ist.

Zahlenmässig ist jedoch zu beachten, dass von rund 540 Konsumgenossenschaften (Mitglieder des V. S. K.) rund 20 Genossenschaften über die Hälfte des Gesamtumsatzes aller Konsumvereine von rund 300 Millionen Franken bewältigen. Genau entfallen auf diese Konsumgenossenschaften, die mit den Wirtschaftsgebieten der Städte zusammenfallen, im Jahre 1937 163 Millionen Franken Umsatz gegenüber 156 Millionen im Vorjahr. Dies zeigt die Bedeutung grösserer Betriebe in der Gesamtbewegung. Auch diese grösseren Betriebe sind aus kleinen Anfängen durch ausdauernde und aufopfernde Arbeit der besten Kräfte unseres Volkes entstanden. Die Verwaltung dieser grösseren Betriebe erfolgt in durchaus demokratischen Formen, wobei freilich die geschäftsführende Tätigkeit auf hauptamtlich tätige Betriebsleiter (Verwalter oder Direktoren) übergegangen ist.

Das Wachsen der Betriebe, ebenso die vermehrte Anwendung der Technik haben bei Konsumgenossenschaften, wie auch in andern Betrieben unserer Wirtschaft, zu einer einlässlicheren und systematischeren Durchdenkung der Betriebsvorgänge geführt. Auch die Tatsache, dass diejenigen, die von Anfang an dabei waren und aus der Lebenserfahrung heraus die Einzelheiten kennen, stets weniger werden, lässt ebenfalls das Bedürfnis zu einer besseren Durchdenkung und systematischeren Erfassung des Betriebes grösser werden.

Um die Kontrolle und Übersicht auch in den grösseren Betrieben zu sichern, muss man das R e c h n u n g s w e s e n a u s b a u e n. In Dienstanweisungen und Reglementen vieler Konsumgenossenschaften ist eine Fülle betrieblicher Tatsachen erfasst und sehr oft in vortrefflicher Weise formuliert. Es soll hier auch daran erinnert werden, dass die erste grössere betriebsstatistische Untersuchung auf dem Gebiete des Handels von Professor J. Fr. Schär im Jahre 1908 auf Grund der Zahlen des Basler Konsumvereins gemacht wurde.[2])

[1]) Die Gedankengänge dieses Artikels decken sich mit einem Vortrag des Verfassers, den er im letzten Verwalterkurs des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf (9. August 1939) zum Thema «Wissenschaftliche Betriebsführung in Konsumgenossenschaften» gehalten hat. Der Aufsatz wurde vor Kriegsausbruch verfasst.

[2]) «Konsumverein und Warenhaus oder der genossenschaftliche und kapitalistische Grossbetrieb des Detailhandels im Lichte der Kalkulation», Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 31, Heft 2.

Einen Ausgangspunkt betriebswissenschaftlichen Denkens bildet daher in Konsumgenossenschaften sehr oft das Rechnungswesen. Als Revisor einer Konsumgenossenschaft hat sich mancher genauer mit Zahlen und Buchhaltungsfragen auseinandersetzen müssen. Das Revisionswesen der Konsumgenossenschaften ist nun aber in den letzten Jahren von der Treuhandabteilung des V. S. K. in ganz bestimmte Bahnen gelenkt worden. Durch Buchhaltungs- und Wirtschaftssachverständige werden zuhanden der Rechnungsrevisoren einer Konsumgenossenschaft Treuhandberichte ausgearbeitet, die meistens mit einer Fülle von Belehrungen aus dem Gebiete des Rechnungswesens und der Betriebswissenschaft verbunden sind. Der Förderung der Revisionstätigkeit dienen auch weitgehend die kleinen Schriften der Genossenschaftlichen Volksbibliothek. Es sei hier besonders auf Heft Nr. 23, «Revisionen von Konsumgenossenschaften» von Dr. G. Roeschli, verwiesen.

Ein Ausdruck des betriebswissenschaftlichen Denkens sind heute speziell die Betriebsvergleiche, wie sie durch die Enqueten der Arbeitsgemeinschaft der Konsumvereine mit Spezialgeschäften ermöglicht wurden. Solche Enqueten werden seit dem Jahre 1932 auf Veranlassung des Präsidenten des Vereins schweiz. Konsumverwalter, Hans Rudin, durchgeführt. In bezug auf Umsatz, Kosten, Lagerumschlag, Bilanzierung des Warenlagers werden Kennzahlen errechnet, die Gegenstand eines intensiven Erfahrungsaustausches werden. Wir verweisen auf die einlässliche Darstellung in Nrn. 28 und 29 des «Schweiz. Konsum-Vereins» des laufenden Jahres.

Ohne dass das Wort «Betriebswissenschaft» überhaupt genannt wird, kann festgestellt werden, wie unter Konsumvereinsvorständen und Revisoren und neuerdings auch in den Studienzirkeln in vermehrtem Maße versucht wird, betriebswissenschaftlich zu denken. Je nach Veranlagung und Neigung dringt der einzelne mehr oder weniger tief in die Materie ein. Immer deutlicher wird aber das Bedürfnis empfunden, sich über Fragen des Betriebes und seine Stellung in der Gesamtwirtschaft zu schulen.

Die neu geschaffenen Ausbildungsmöglichkeiten im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf haben bis jetzt Wertvolles hierzu beigetragen. Die Behandlung betriebswissenschaftlicher Fragen liegt oft näher als die eigentlichen volkswirtschaftlichen Probleme. Es entspricht ja auch durchaus dem schweizerischen Charakter, bei einer Belehrung mit dem Zunächstliegenden und Anschaulichen zu beginnen. In der Konsumgenossenschaft ist es der Laden, das Magazin, das Büro, der Metzgerei-, Bäckerei- oder Molkereibetrieb usw.

Die Konsumgenossenschaften als Einrichtungen der gemeinsamen wirtschaftlichen Selbsthilfe müssen schon aus ihrer Zweckbestimmung heraus auf die sozialen Funktionen des Betriebes und auf dessen Beziehung zur Umwelt Rücksicht nehmen. Wenn sie ihrem Zweck treu bleiben wollen, laufen sie daher nicht Gefahr, den Betrieb zum «Selbstzweck» werden zu lassen.

Eine solche Betrachtungsweise entspricht aber der neueren Richtung der Betriebswissenschaft, die nicht nur den engeren Betrieb, sondern speziell auch seine sozialen Funktionen erfassen will und auch auf die ethische und soziale Seite des Handels und der Wirtschaft eintritt.

Es ist hier wohl auch der Ort, darauf hinzuweisen, wie die ethische und soziale Betrachtungsweise der Betriebswissenschaft, die man früher als Handelswissenschaft bezeichnete, in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts erstmals von Professor J. Fr. Schär vertreten wurde, der während Jahrzehnten in der vordersten Reihe der Genossenschafter stand und hier auch sein Anschauungsmaterial gewonnen hatte. Schär bezweckte in erster Linie, durch eine gesteigerte kaufmännische Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage eine höhere wirtschaftliche Leistung des schweizerischen Kaufmanns zu erzielen. Es gilt: «Junge Männer mit dem Rüstzeug der Wissenschaft, mit den Waffen geistiger, moralischer Kraft zu versehen und sie zu befähigen, im Wettbewerb der Nationen auf dem Gebiete des Güteraustausches siegreich zu bleiben, der heimischen Industrie auf dem Weltmarkt den lohnenden Absatz ihrer Produkte und damit ihre Lebensfähigkeit zu sichern, den Güteraustausch im Innern des Landes im Interesse der Gesamtheit zu organisieren und den Wohlstand und die Wohlfahrt des engeren und weiteren Vaterlandes zu fördern.» Mit solchen Zielen setzte sich Schär energisch, aber leider erfolglos während Jahren in Basel für die Errichtung eine Handelshochschule ein. [1])

Die Auffassung, dass der Handel und damit das gesamte Gebiet der Warenverteilung eine volkswirtschaftliche Funktion darstellt und als Handels- oder Betriebswissenschaft in ein wissenschaftliches System gebracht werden kann, hat zuerst unter vielen Fachwissenschaftlern einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Heute hat die Betriebswissenschaft als Lehre von der wirtschaftlichen Zelle und deren Funktionen ihren Platz in der Wirtschaftswissenschaft an allen Universitäten erhalten [2]). In allen Ländern hat sich die Betriebswissenschaft rasch entwickelt, freilich nicht immer unter den gleichen Bezeichnungen. So ist die amerikanische Betriebswissenschaft viel mehr technisch orientiert als die europäisch-kontinentale. In England wiederum steht mehr das Revisionswesen im Mittelpunkt der Betriebswissenschaft.

Es steht heute eine so umfangreiche wirtschaftswissenschaftliche Literatur zur Verfügung, dass es dem Uneingeweihten nicht leicht fällt, sich zurecht zu finden und zum Selbststudium das Richtige zu wählen. Wir möchten, nachdem wir von verschiedenen Seiten speziell angefragt wurden, folgende Schriften empfehlen:

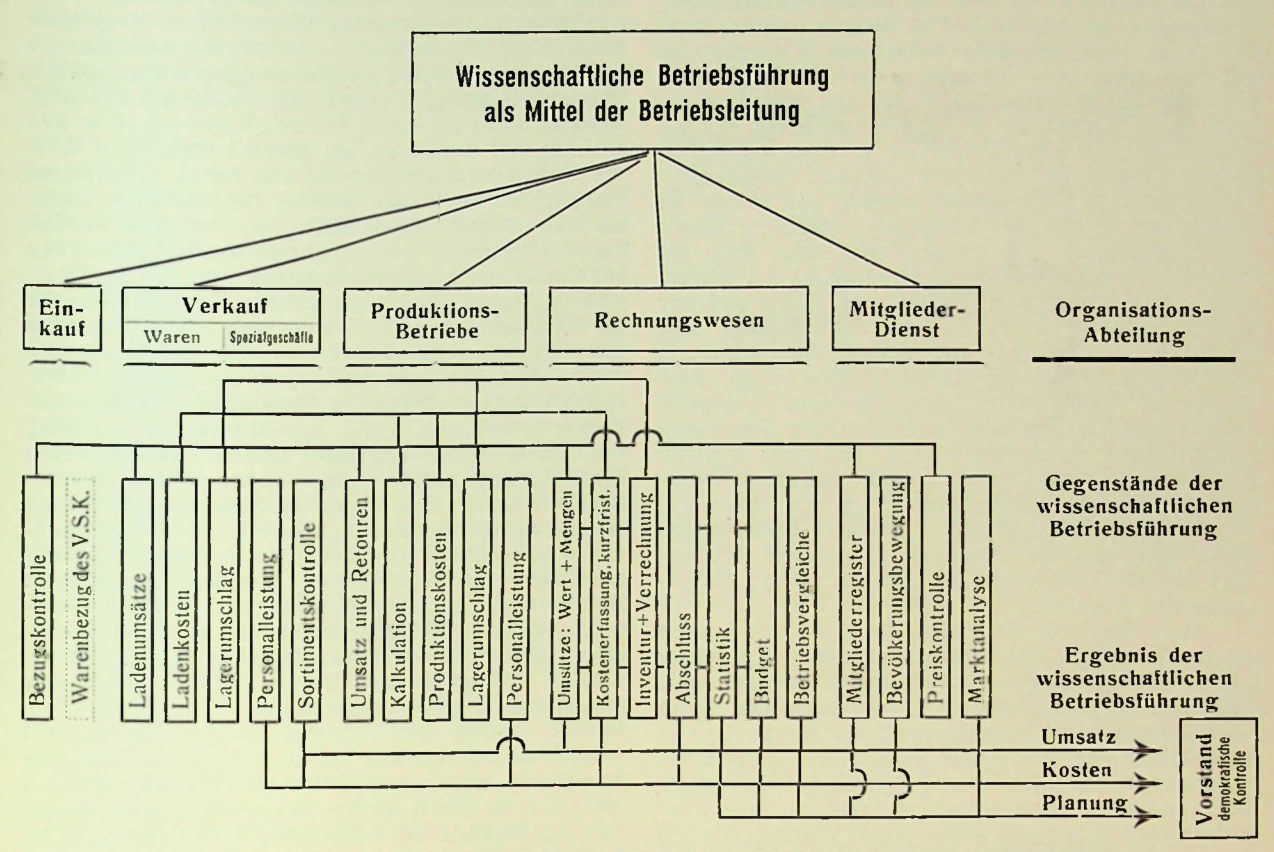
1. «Handelsbetriebslehre» von Prof. J. Fr. Schär, Handelshochschulbibliothek Berlin; grundlegende, systematische Schrift, die auch noch heute durchaus aktuell ist.
2. «Betriebswirtschaftslehre», von Gsell, Brogle, Huber, Kolatschek, herausgegeben von Prof. Dr. E. Gsell, Schweiz. Kaufmännischer Verein 1935; es handelt sich um eine handliche, übersichtliche Schrift über den Handels-, Bank- und Industriebetrieb.
3. «Allgemeine Betriebswirtschaftslehre» von Prof. Dr. K. Mellerovicz, Sammlung Göschen; die kleine Schrift bringt vor allem einige Grundprobleme gut zur Darstellung.
4. «Der kleine Merkur» von Wick und Oswald; hier handelt es sich um ein äusserst wertvolles Nachschlagewerk, das demnächst in einer neuen Bearbeitung erscheint.

[1]) «Betriebswirtschaftslehre und schweizerische Wirtschaftspraxis» von Prof. Dr. Theodor Brogle, Basel. Vortrag in der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel, Schweiz. Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung.

[2]) Über die heutige Stellung der Betriebswissenschaft siehe Heft 1 der Berner wirtschaftswissenschaftlichen Abhandlung «Wesen und Aufgabe der modernen Betriebswirtschaftslehre», von Professor H. Töndury, Bern 1933.

5. «Kennzahlen zur internationalen Handelsforschung» von Prof. J. Hirsch, Kopenhagen, herausgegeben von der Internationalen Handelskammer; die Studie ist in bezug auf die neue betriebswissenschaftliche Betrachtung von Handelsbetrieben und die Anwendung von Kennzahlen wertvoll.

Wie die betriebswissenschaftliche Betrachtung in konsumgenossenschaftlichen Unternehmen dargestellt werden kann, soll durch folgendes Schema veranschaulicht werden:



Sobald der Umsatz einer Konsumgenossenschaft einen bestimmten Rahmen überschritten hat, ergibt sich das praktische Bedürfnis nach einer organisatorischen Gliederung des Betriebes. Der Gliederung entsprechen auch die mit der Leitung betrauten Personen. So kontrollieren spezielle Personen den Verkauf, besorgen spezielle Personen die Leitung einer Metzgerei oder Molkerei und werden rechnerische Fragen in einer Buchhaltungsabteilung zusammengefasst.

Der Einkauf bedarf bei der heutigen konsumgenossenschaftlichen Organisation keines speziellen Ausbaues, da die Warenbezüge normalerweise durch den Verband schweiz. Konsumvereine erfolgen. Das ganze Organisationssystem einer modernen Konsumgenossenschaft gilt ausschliesslich

dem Umsatz,

den Kosten und Leistungen und bei einer richtig geführten Organisation auch dem weiteren Ausbau oder

der Planung des Betriebes.

Unser Schema will keineswegs vollständig sein; auch wissen wir, dass es noch andere Möglichkeiten der Darstellung gibt. Wer sich jedoch in das Schema vertieft, wird die vielseitigen betriebswissenschaftlichen Beziehungen und Möglichkeiten finden.

Zum Schluss möchten wir feststellen, wie sich alle bis dahin aufgeführten Bestrebungen um die Vertiefung des betriebswissenschaftlichen Denkens in konsumgenossenschaftlichen Betrieben in folgenden drei Punkten zusammenfassen lassen:

1. Durch Aufzeichnung und Verarbeitung der Tatsachen Erfassung des Betriebes in seinen innern Beziehungen, ebenso aber auch in seinen Beziehungen zur Umwelt, speziell unter dem Gesichtspunkt von Kosten und Leistungen oder mit andern Werten von Aufwand und Ertrag.
2. Feststellung von Gesetzmässigkeiten in bezug auf die im Betrieb zur Anwendung gelangenden Faktoren, wie Arbeitskraft, Kapital, Technik, Organisation.
3. Aus der gewonnenen Erkenntnis Ableitung von Regeln und deren Übertragung auf die Praxis, zum Vorteil des Betriebes und der Gesamtheit der in ihm zusammengeschlossenen Haushaltungen.

Die abschliessende wissenschaftliche Arbeit wird freilich stets über diese hier aufgeführten Punkte hinausgehen, indem nicht immer die für die Praxis nutzbringende Arbeit im Vordergrund stehen kann.

Von einem Tag zum andern wechseln heute die Aufgaben, die im Betrieb und in der Gesamtwirtschaft zu bewältigen sind. Es gilt daher mehr denn je, unser Denken beweglich zu halten und systematisch zu schulen. Nur auf diese Weise wird die Leistungsfähigkeit des einzelnen und auch der Gesamtheit unseres Volkes gesteigert.

Gut schlafen ist wichtiger als gut essen und trinken.

Aus: «Maximen eines Verkäufers» von Emil Oesch.

Ist der Fähigkeitsausweis ein sicherer Maßstab?

Ein Beitrag zur Sanierung des privaten Detailhandels, illustriert durch ein praktisches Beispiel.

(Schluss.)

Sicherlich sind alle ernsthaften Bestrebungen, die von den interessierten Verbänden zur Hebung der Berufstüchtigkeit ihrer Mitglieder unternommen werden, zu begrüssen. Betrachtungen darüber, wohin diese Bestrebungen zielen und wie weit sie geeignet sind, zur Gesundung speziell der kleinen Privatgeschäfte beizutragen, werden trotzdem erlaubt sein. Bestimmt ist dem Detaillisten — wir denken hier vor allen Dingen an die ausserordentlich grosse Zahl von Inhabern kleiner Einzelladengeschäfte des Lebensmittelhandels, die selber im Laden und in direkter Verbindung mit ihrer Kundschaft stehen — mit guten Kenntnissen über die Herkunft, Beschaffenheit und Behandlung der Waren, über die Führung der Bücher, der Kasse und der Korrespondenz, über die zweckmässigsten und erfolgreichsten Werbe- und Verkaufsmethoden und anderem mehr ausgezeichnet gedient. Und doch wagen wir zu behaupten, dass alle diese Kenntnisse zum Geschäftserfolg noch nicht genügen, wenn dem Ladeninhaber eines fehlt: die E i g n u n g, d. h. die zur Führung des kleineren und mittleren Einzelladengeschäftes erforderlichen E i g e n s c h a f t e n.

Welcher Art sind sie? — Unser Beispiel, das nicht etwa aus der Phantasie konstruiert, sondern dem Leben entnommen ist, gibt darauf zur Hauptsache die Antwort.

Man beachte: die ersten Besitzer des Ladens waren vom Fach. Sie mussten wissen, wie in einem Lebensmittelgeschäft gewirtschaftet werden soll. Trotzdem machten sie — vermutlich aus purer Nachlässigkeit und einem gewissen Hang zur Bequemlichkeit — sehr grobe Fehler. Man hatte keine Konkurrenz zu fürchten und brauchte sich deshalb nicht besonders anzustrengen. Wie es dann aber anders kam, war es zum Bessermachenkönnen schon zu spät. Nun nützten alle Anstrengungen und selbst die schon lange fällig gewesene Anpassung der Preise nichts mehr. Die Kundschaft wanderte einfach ab. Bis zu einem gewissen Grade wäre das durchaus verständlich gewesen; denn das Neue übt immer eine gewisse Anziehungskraft auf schwankende Gemüter aus. Es hätte aber nicht so weit kommen dürfen, dass die zur Existenz des Ladens erforderlichen Mittel nicht mehr hereinkamen. Für die Richtigkeit dieser Behauptung hat der Nachfolger den Beweis angetreten. Zusammen mit seiner tüchtigen und fleissigen Frau ist es ihm gelungen, schon nach knapp einem Jahre den Umfang des alten Kundenkreises und den früheren Umsatz wieder herzustellen. Was den beiden anfänglich an Waren- und speziellen Betriebskenntnissen abging, machten sie weitgehend wett durch g e i s t i g e A n p a s s u n g s f ä h i g k e i t und d a n k e i n e m s i c h e r e n G e f ü h l f ü r r i c h t i g e s u n d z w e c k m ä s s i g e s H a n d e l n. Ihr mit grossem finanziellen Risiko verbundenes Unternehmen gelang, weil beide für die neue Aufgabe, wie der Volksmund sich auszudrücken beliebt, w i e g e s c h a f f e n w a r e n. Am schönsten und sichtbarsten äusserte sich das bei der Kundenbedienung, dieser unendlich vielseitigen und heiklen Berufsaufgabe, der wirklich nur Menschen bis in alle Einzelheiten gewachsen sind, denen das Schicksal die dazu erforderliche Eignung in die Wiege gelegt hat. Darnach wird aber leider im allgemeinen und im besonderen in der Spezereiwarenbranche viel zu wenig gefragt; und mancher fachlich vielleicht bestens ausgewiesene Inhaber eines Lebensmittelladens wird sich überlegen müssen, ob der schlechte Geschäftsgang, über den er bitter zu klagen weiss, nicht viel mehr auf die eigene, höchst persönliche Ungeeignetheit zurückzuführen ist, die Kundschaft in jeder Hinsicht zufriedenstellend zu bedienen (allein mit der Führung guter und preiswerter Waren ist es eben noch nicht getan), als beispielsweise auf die von ihm oft und gern verschrieenen Konsumgenossenschaften. Wird das Schicksal dieser Leute einmal ein besseres werden, wenn sie einen F ä h i g k e i t s a u s w e i s besitzen, der wohl über ein grosses fachliches Wissen, nicht aber auch über die besondere persönliche Eignung, die zur Führung eines Einzelladengeschäftes nun einmal unerlässlich ist, Auskunft geben kann? Und wird der Fähigkeitsausweis, erworben auf Grund einer ausgesprochenen I n t e l l i g e n z p r ü f u n g, ein derart untrügliches Beweismittel für die Fähigkeit zum Detaillisten sein, dass man ihn zum g e s e t z l i c h e n E r f o r d e r n i s machen darf? Wird er nicht auch von Leuten erworben werden können, denen die Lehrfächer, dank genügender Intelligenz, keine Schwierigkeiten machen, die sich aber trotzdem zur Führung eines privaten Einzelladengeschäftes nicht eignen? Offen gestanden, wir haben hier einige Bedenken und können uns nur schwer vorstellen, dass mit dem Fähigkeitsausweis ein Mittel geschaffen sei, mit dem man mit Sicherheit und im erhofften Masse die unfähigen Detaillisten vom Einzelkleinhandelsgeschäft fernhalten könnte. Es gibt zweifellos im Wirtschaftsleben Gebiete menschlicher Tätigkeit, auf denen es leichter ist, durch eine Prüfung beim Berufsträger die Berufsfähigkeit festzustellen. Das wird zum Beispiel überall dort zutreffen, wo Intelligenz und Schärfe des Verstandes bei der Berufsausübung die sozusagen alleinige und somit ausschlaggebende Rolle spielen (Betriebliches Rechnungswesen: Buchhaltung, Statistik, Revision usw.). Auch für die akademischen Berufe mag das im grossen und ganzen stimmen; doch stossen wir auch hier auf Ausnahmen, die gar nicht so selten sind.

Diese Überlegungen ändern natürlich nichts an unserer g r u n d s ä t z l i c h p o s i t i v e n E i n s t e l l u n g z u r b e r u f l i c h e n A u s b i l d u n g. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden nicht einfacher werden. Da kann es nur von Nutzen sein, wenn alle im Detailhandel tätigen Personen jede sich bietende Möglichkeit zur fachlichen Ausbildung benützen. Und heute wird sie ihnen ja in erfreulich reichem Masse geboten. Auch die Genossenschaften unterstützen diese Bestrebungen und lassen sie, wo es geht, auch ihren eigenen Leuten zugute kommen.

Unser Beispiel darf, obschon es der Praxis entnommen ist, nicht so ausgelegt werden, als ob wir im Detailhandel dem beruflich Ungeschulten die Stange halten wollten. Im allgemeinen wird sich der in seiner Branche v i e l s e i t i g u n d g r ü n d l i c h a u s g e b i l d e t e Detaillist im Existenzkampf b e s s e r behaupten können als der völlig ungeschulte. Nur wird es eben auf die Ausbildung allein nicht ankommen. Das trifft ganz besonders beim Inhaber des in unserem Lande noch stark überwiegenden kleinen Einzelladengeschäftes zu. Das Charakteristische an dieser Art von Kleinunternehmung ist ja, dass sich in der P e r s o n des Inhabers sämtliche Tätigkeiten vereinigen, die zur Betriebsführung

erforderlich sind: Wareneinkauf, Lagerhaltung, Kalkulation, Rechnungsführung, Geld- und Zahlungsverkehr, Werbung, Dekoration und Kundenbedienung. Ausser der Werbung, der Dekoration und dem Ladendienst spielen sich seine sämtlichen Tätigkeiten als Geschäftsmann gewissermassen unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab. Was er hier macht, und wie er hier vorgeht, wird bei der Kundschaft nie Anlass zur Kritik geben. Und selbst seine Werbe- und Dekorationsmassnahmen werden von der grossen Mehrheit des kaufenden Publikums selten kritisiert. Ganz anders liegen die Dinge dagegen bei der Kundenbedienung. Hier steht nun der Ladeninhaber in direkter Verbindung mit dem Kunden und sieht sich dessen Kritik ausgesetzt. Diese wird für ihn und sein Geschäft umso gefährlicher werden, je ungeschickter und fehlerhafter er sich benimmt. Ausbleiben wird sie nur dann, wenn er über alle diejenigen Eigenschaften verfügt, die den vorzüglichen, jeder Schwierigkeit gewachsenen Geschäftsmann und Verkäufer auszeichnen; denn es wird ihm dank seinem Auftreten, das den gewandten, liebenswürdigen und kultivierten Menschen verrät, beinahe spielend gelingen, die für die Kundenbedienung so überaus notwendige Sphäre des Vertrauens, der Zuneigung und der Achtung zu schaffen, die dem Kunden den Aufenthalt im Laden zur Freude macht. Wie aber, wenn diese Eigenschaften teilweise oder gar vollständig fehlen? Wenn an deren Stelle andere treten, wie Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit, kleinliche Gesinnung, Eigensinnigkeit, Rückständigkeit, Rechthaberei usw.? Menschliche Schwächen, gewiss; sie können aber einem Geschäft verhängnisvoll werden und sind es schon in unzähligen Fällen geworden. Der Kunde ist nun einmal so eingestellt, dass er vom Geschäftsinhaber mehr erwartet als von einem x-beliebigen Angestellten. Sein persönliches Verhalten wird schärferer Kritik unterworfen und macht sein Geschäft kritikempfindlicher. Fehler, die er sich zuschulden kommen lässt (auch solche des Charakters), wirken sich deshalb doppelt verhängnisvoll aus. Darum spielt bei ihm die persönliche Eignung eine so bedeutungsvolle Rolle.

Dieses entscheidende Erfordernis sollen wir immer dann im Auge behalten, wenn wir Massnahmen, die zur Sicherstellung der Existenzverhältnisse der Inhaber von Einzelladengeschäften vorgeschlagen werden, auf ihre Wirkung hin zu prüfen haben. Wir werden sie gutheissen können, wenn sie den im Detailhandel anzutreffenden Übelständen wirklich auf den Grund gehen und sich auf die Kreise beschränken, für die sie gedacht sind. Zusammenschlüsse in ideellen und wirtschaftlichen Verbänden, gemeinsamer Wareneinkauf, kollektive Werbemassnahmen, Treuhandstellen, Buchhaltungszentralen, Fachkurse usw. sind erprobte und geeignete Mittel, um dem Detailhändler zu helfen. Aber alle von aussen kommenden Massnahmen werden nicht das zu ersetzen imstande sein, worauf es beim Inhaber des Einzelladengeschäftes in erster Linie ankommt — die Eignung. Nur wo auch diese vorhanden ist, werden sie auf fruchtbaren Boden fallen.

E. Horlacher.

Bist du der Sorgen los, ist die Durchschlagskraft dahin.

Aus: «Sinn und Unsinn auf dem Weg ins Geschäft», von Pamphilius Pfyffer.

Der britische Genossenschaftsverband an Vainö Tanner.

Das Heldentum eines kleinen, jedoch innerlich starken Volkes.

Die Exekutive des britischen Genossenschaftsverbandes hat an Vainö Tanner, den Präsidenten des Internationalen Genossenschaftsbundes und derzeitigen Aussenminister Finnlands, eine Botschaft mit dem Ausdruck der Bewunderung für den «grossen Staatsmann, der auch der Führer der internationalen Genossenschaftsbewegung ist,» geschickt.

*

Vainö Tanner hat schon seit Beginn der Verhandlungen mit Russland eine wichtige Rolle bei den Entscheidungen der finnländischen Regierung gespielt. Seine Berufung zum Aussenminister in dieser für das Schicksal seines Landes so entscheidenden Zeit zeigt das Vertrauen, das der in der Genossenschaftsbewegung so hoch geschätzte Präsident des I. G. B. bei seinen Landsleuten geniesst.

Finnland hat ein blühendes landwirtschaftliches und Konsumgenossenschaftswesen. Die erfolgreiche, vom Geiste des Fortschrittes beseelte Aufbauarbeit ist durch den Krieg, der dem Land brutal aufgezwungen wurde, bedroht. Möge unseren finnischen Freunden die Gewissheit, dass die auf dem Boden der Demokratie und Freiheit stehende Genossenschaftsbewegung aller Länder den Heldenmut des finnländischen Volkes bewundert und mit Vertrauen und Zuversicht dem endgültigen Ausgang dieses ungleichen Kampfes entgegensieht, eine Stärkung sein.

*

An eine Sammlung der Vereinigung «Norden» zugunsten der evakuierten Bevölkerung in Finnland trugen der Verband schwedischer Konsumvereine (K. F.) mit 50,000 schwedischen Kronen und der Verband dänischer Konsumvereine (F. D. B.) mit 15.000 dänischen Kronen bei.

Preisfragen im Spiegel der Presse.

Diskussion um die Preispolitik.

Versicherung des Warenlager-Risikos.

Im Rahmen einer kritischen Würdigung des Standpunktes von Nationalrat Duttweiler zur Frage «Wiederbeschaffungspreis — Einstandspreis» und der Schaffung eines «Ausgleichsfonds» zur Versicherung des Lager-Risikos stellt die «N. Z. Z.» u. a. noch folgende Erwägungen an (s. auch «Schweiz. Konsum-Verein», No. 48):

Alle Berufung auf die Interessen des Konsumenten kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich in erster Linie um die Frage dreht, auf welche Weise der Händler gesichert werden soll gegen das Risiko, das auf seinem Warenlager lastet. Wir massen uns kein Urteil an, auf welche Weise das an sich berechtigte Postulat verwirklicht werden soll, obwohl es uns nicht recht einleuchten will, warum partout ein komplizierter Plan her muss, wenn man das Problem zur Hauptsache ebensogut auf rein kaufmännischer Basis lösen könnte, indem man dem Handel auch bei den gegenwärtig steigenden Preisen die Kalkulation auf Grund der Wiederbeschaffungskosten zugesteht. Ablehnen müssen wir aber auf jeden Fall, dass man die eine der beiden Sicherungsmethoden im Namen und Interesse der Konsumenten propagiert. Wie auch die Frage gelöst wird — für den Konsumenten ist die Sache, für die

ganze Kriegsdauer betrachtet, theoretisch sozusagen bedeutungslos. Wie sich für ihn die Rechnung schliesslich praktisch stellen wird, kann heute niemand voraussagen und wird dereinst auch niemand genau feststellen können. Es wäre also wirklich nicht nötig gewesen, im Wunsche, dem Konsumenten zu dienen, den gegenwärtig tobenden Streit um «die allein richtige» Kalkulation der Preise soweit zu treiben, dass darob der Lebensmittelmarkt in ein völliges Chaos geriet.

Wie schwierig sich die Lage für die kleinen Detaillisten stellt, mag mit den nachstehenden Zeilen beleuchtet werden, die wir der Zuschrift eines Spezierers an unsere Redaktion entnehmen:

«**Für Zucker** — so lesen wir da — hat die Eidgenössische Preiskontrollstelle einen Höchstpreis von 65 Rp., abzüglich 8 % Rabatt, also 60 Rp. netto, per kg vorgeschrieben, wobei dem Detaillisten wenige Rappen Verdienst bleiben. Zurzeit aber wird in den Tagesblättern der gleiche Zucker zu 50 Rp. netto angeboten. Wenn ein Detaillist heute von seinem Lieferanten einige hundert Kilo Zucker bezieht, so muss er dafür mindestens 58 Rp. per kg bezahlen. Um seine Kunden weiter zu bedienen, muss er also den Zucker mit acht Rappen Verlust verkaufen! Ähnlich verhält es sich mit andern rationierten Artikeln. Wieviele kleine selbständige Spezierer müssen unter einer solchen Preispolitik leiden?»

Solche Preisverhältnisse müssen für den Kleinhandel rasch unhaltbar werden, und auch die Allgemeinheit hat von diesem Wirrwarr höchstens Nachteile zu erwarten. Es sei deshalb abschliessend die Anregung zu äussern erlaubt, dass die Behörden und alle Kreise des Handels sich mit der gebotenen Eile darüber schlüssig werden, in welcher Weise das Problem einer Sicherung des Handels vor Verlusten auf den Warenlagern und die damit zusammenhängende Frage der Preiskalkulation gelöst werden sollen, dass dann aber alle Kreise des Handels in voller Disziplin zu der getroffenen Lösung stehen.

Verbilligte Nahrungsmittel an kinderreiche und bedrängte Familien. «Der Staat wird sich ernstlich die Frage stellen müssen, ob er nicht im Sinne einer wiederholten Anregung von Prof. Dr. Laur den kinderreichen und bedrängten Familien gewisse lebenswichtige Nahrungsmittel verbilligt abgeben will. Zu diesen Nahrungsmitteln müssten unbedingt die Butter und eventuell der Käse gerechnet werden. Wir verstehen die Hemmungen, die bei unsern Behörden gegen eine solche Verbilligungsaktion bestehen. Der erste Schritt in dieser Richtung ist aber kürzlich durch die Ausgabe der «blauen Rationierungskarte» bereits getan worden, und in gewissen andern Ländern hat man das System der obrigkeitlichen Lebensmittelverbilligung für die Leute mit dem schmalen Portemonnaie schon längst eingeführt. Unerträglich für die Milchwirtschaft wäre es jedenfalls, wenn sie auf die Länge ihre Produkte auch den vermöglichen und den schwerreichen Konsumenten mit Verlust verkaufen müsste, um dann anderseits mit dem Bettelsack an die Türe des Bundeshauses zu klopfen.»

«Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft».

Der Fettpreis und die Verkaufsaussichten. Die Fettpreise waren Mitte November höher als Mitte Oktober. Seither sind sie gewichen, und sie dürften die rückläufige Bewegung fortsetzen. Die Freigabe des Verkaufs des reinen ausgelassenen Schweinefettes aus der Markenpflicht zeigt der Kundschaft, dass von Fettmangel in absehbarer Zeit keine Rede sein kann; die Kundschaft stellt deshalb Hamstereinkäufe ein, geht sogar hinter die Vorräte, und beides hat zur Folge, dass die Nachfrage nach Metzgereifetten geringer werden wird, und entsprechend werden sich die Preise gestalten. Die Metzger, die ihr Fett, statt es zu verkaufen, auf Lager legten, erleben eine Enttäuschung, die wir ihnen schon im Oktober voraussagten. Immer fort mit allem Fett! Wenn es verkauft ist, ist es am besten verwertet; auf Vorrat gelegt, wird es nie besser. Die Metzger sollen jetzt alles daran setzen, sich die Kundschaft für das Fett zu erhalten, und das kann nur erreicht werden, wenn gute Ware zu angemessenen Preisen abgegeben wird. Die Kundschaft merkt sich jede Überforderung und jede Bedienung mit schadhaftem Fett, und sie läuft dann bei erster Gelegenheit aus Verärgerung vom Metzger weg in andere Geschäfte. Es nützt dann in spätern Zeiten nichts mehr, zu klagen und zu klönen, das Fett sei unverkäuflich. Jetzt muss die Kundschaft durch allerbeste und preiswerte Bedienung mit Metzgereifetten dazu geleitet werden, das einheimische tierische Fett zu verwenden, und die Hauptsache ist, die Kundschaft auf die Dauer für das Metzgereifett zu gewinnen und zu erhalten. Nur wer alles Fett so sorgsam behandelt wie die teuersten und begehrtesten Fleischstücke, der hat wirklich dauerhaften Erfolg.

«Schweiz. Metzger-Zeitung».

Kurze Nachrichten

Der Beschäftigungsgrad in der Industrie

im September 1939 stand im Zeichen der durch den Krieg im Ausland und die Mobilisation im Inland geschaffenen besondern Verhältnisse sowie der Umstellung und Anpassung an die neuen Bedingungen. Durch die Einstellung von Ersatzkräften wurde der Entzug von Arbeitskräften infolge der Mobilisation in zahlreichen Industrien mit teils bedeutenden Auftragsbeständen abgeschwächt; in andern Industrien behalfen sich die Unternehmer bei noch unabgeklärter Lage in abwartender Haltung mit dem verbleibenden Personal. Betriebsstillegungen waren nur ausnahmsweise notwendig und meist von kurzer Dauer. Der durch verschiedene und sich zum Teil durchkreuzende Faktoren beeinflusste Beschäftigungsstand zu Ende September 1939 lag um 18,4 % unter demjenigen von Ende Juni dieses Jahres und um 16,0 % unter Vorjahresstand. Nach Massgabe der verfügbaren Arbeitskräfte war anfangs September der Beschäftigungsgrad in den meisten Inlandindustrien mit Einschluss des Baugewerbes teils befriedigend, teils günstig, und auch in der Exportindustrie setzten sich vielfach Besserungstendenzen durch. Die Aussichten für die Beschäftigung in der nächsten Zukunft sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen naturgemäss unsicher.

Wohnbautätigkeit in den Städten. Im Oktober 1939 wurden insgesamt 545 (Vorjahr 879) Wohnungen neuerstellt und 150 (539) Wohnungen baubewilligt.

Die Zahl der **Konkurseröffnungen** von Januar/November betrug 520 (Vorjahr 695), diejenige der **Nachlassverträge** 122 (156).

Die **Kleinhandelsumsätze** im Oktober 1939 lagen um 16,0% über Vorjahresstand. Ausschlaggebend für diese Erhöhung war die weiterhin anhaltende Verkaufsbelebung für Bekleidungsartikel und Textilwaren (+ 49,5 %). Nahrungs- und Genussmittel haben — wie schon im Vormonat — zufolge der Verkaufssperre für verschiedene Nahrungsmittel und den durch die Mobilisation verminderten Haushaltungsbedarf das letztjährige Oktoberergebnis nicht erreicht (— 6,9 %). Für das Total der übrigen Branchen ergibt sich eine Zunahme um 8,7 %.

Der **Landesindex der Lebenshaltung** steht Ende Oktober 1939 auf 140,5 (Juni 1914 gleich 100) gegenüber 138,2 im Vormonat und 137,1 vor einem Jahr. Der Totalindex hat sich im Berichtsmonat um 1,7 % und gegenüber dem Vorjahresstand um 2,5 % erhöht; seit Ende August dieses Jahres, dem letzten Monat vor Kriegsausbruch, beträgt die Erhöhung 2,4 %. Die Indexziffer der Nahrungskosten ist von 132,8 auf 136,0 oder um 2,4 % gestiegen. Die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe weist mit 115,5 im Vergleich zum Vormonatsstand von 114,9 eine nur geringfügige Veränderung auf. Die seit dem Frühjahr dieses Jahres mit 120,0 fortgeschriebene Indexziffer der Bekleidungskosten hat sich nach der auf Grund des Preisstandes von Mitte Oktober 1939 erfolgten Neuberechnung auf 122,9 oder um 2,4 % erhöht.

Der **Index der Grosshandelspreise** stellt sich Ende Oktober 1939 auf 120,1 (Juli 1914 = 100) oder auf 111,9 (August 1939 = 100). Verglichen mit dem Indexstand vor Jahresfrist ergibt sich eine Zunahme um 13,5 %.

Die **Schlachtungen** in 42 Städten verzeichnen im 3. Quartal 1939, verglichen mit dem entsprechenden Quartal des Vorjahres, eine Abnahme der Zahl der geschlachteten Tiere um 1,7 % und des Schlachtgewichts dieser Tiere um 2,2 %.

Gleiche Rationen im Januar wie im Dezember. Im Januar sollen die gleichen Lebensmittelrationen zur Verteilung gebracht werden wie im laufenden Monat.

Hilfe für Mitglieder im Dienst. Der Spezereihändlerverband Zürich und Umgebung versucht, einen freiwilligen ehrenamtlichen «Hilfsdienst» für die mobilisierten Mitglieder bzw. deren Geschäfte zu organisieren. Das Sekretariat wird allen Mitgliedgeschäften, deren Inhaber im Aktivdienst stehen und

die sich darum bewerben, einen Verbandskollegen, der mit Rat und Tat beisteht (z. B. Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten), vermitteln.

Ladenschluss am 24. Dezember. Die Präsidentenkonferenz des Verbandes des Detailhandels von Zürich und Umgebung beschloss, allen Mitgliedern zu empfehlen, die Geschäfte am Sonntag, den 24. Dezember, geschlossen zu halten. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich ersucht alle übrigen, dem Verband nicht angeschlossenen, Geschäfte, am 24. Dezember ebenfalls geschlossen zu halten.

Basel am wenigsten kriegsgefährdet. An der Tagung der Kantonalen Komitees der Schweizer Mustermesse betonte der Präsident, dass Basel nach Ansicht kompetentester Kreise eine der am wenigsten gefährdeten Städte ist.

Die verschärften Blockademassnahmen Englands und die Schweiz. Nach den französisch-englischen Massnahmen, die am 4. Dezember in Kraft traten, können die Alliierten alle Schweizerwaren als Konterbande behandeln, die mehr als 25 % deutsches Rohmaterial enthalten oder an deren Herstellung die deutsche Arbeit mit mehr als 25 % beteiligt war.

Enormer Rückgang des Motorfahrzeugverkehrs. Seit Beginn der Mobilisation haben in Basel insgesamt 3225 Fahrzeughalter (2115 Automobilbesitzer und 1110 Motorradfahrer) durch Deponierung der Motorfahrzeugschilder auf das Fahren verzichtet. Während somit 41 % der Motorfahrzeuge aus dem Verkehr genommen worden sind, hat die Zahl der Fahrräder erheblich zugenommen. Im ganzen zirkulieren im Gebiet des Kantons Basel-Stadt an die 60,000 Fahrräder.

Getreideexport aus Kanada. Infolge bedeutender britischer Käufe und grosser Nachfrage seitens der Neutralen sind in wenigen Tagen aus den kanadischen Getreidelagern gegen 20,000,000 Bushel Getreide verladen worden. Es handelt sich um die grössten Getreideexporte seit vielen Jahren.

Preise im schwarzen Warenhandel in Deutschland. Unter dem Kriegsregime ist der Schwarzhandel schwieriger geworden, und dem Risiko entsprechend sind die Preise gestiegen. Gleichwohl blühen — wie die «N. Z. Z.» mitteilt — der schwarze Warenhandel ebenso wie das Tauschgeschäft. Für ein Pfund Kaffee werden heute bereits 15 bis 20 RM. geboten, was zum Clearingkurs umgerechnet 26 bis 35 Schweizerfranken ausmacht. Für Damenstrümpfe werden bis zu 10 RM. oder rund 17½ Franken angelegt. Für eine Gans werden schwarz bis zu 30 RM. oder rund 50 Franken bezahlt. Ähnlich verhält es sich mit Seife, die äusserst scharf rationiert ist, mit Eiern, Kakao, Schokolade und vielen andern Waren.

Aus der Praxis

Die Zusammenarbeit.

5. Der angehende Vorgesetzte.

Wo ein Vorgesetzter z. B. infolge der Mobilisation vorübergehend durch einen Stellvertreter ersetzt werden muss, zeigen sich sofort die Nachwirkungen des Geistes, in dem der Abwesende seine Aufgaben erfüllte.

War er ein Despot, der jede Regung zum selbständigen Denken und Handeln rügte, so hält es schwer, unter seinem Personal jemanden mit der nötigen Entschlussfähigkeit zu finden.

Liess der Vorgesetzte der Initiative jedes Mitarbeiters dagegen einen angemessenen Spielraum, so kannte er seine Leute auch genügend, um mit sicherer Hand einen Stellvertreter herauszugreifen.

Wo mehrere Leute zusammenarbeiten, braucht es eine einheitliche Führung der Arbeit. Sonst geht es wie mit der Konfirmationshose, die im letzten Moment, weil vom ältern Bruder stammend, noch kürzer gemacht werden musste. Die Mutter und zwei Schwestern wetteiferten in der besten Absicht; als alle schon zur Ruhe gegangen waren, nahm die Mutter die Arbeit noch vor. Kaum ist sie eingeschlafen, so erwacht die ältere Schwester, denkt an die Hose, steht leise auf und schneidet auch noch ein Stück von den Hosenrohren ab. Gegen Morgen erwacht dann die jüngere Schwester und nimmt nochmals die Schere zur Hand. Was bei dieser ungeregelten Anhäufung guter Willenstaten schliesslich herauskam, kann jedermann sich leicht vorstellen.

Der angehende Vorgesetzte braucht Kaltblütigkeit, Klugheit und Takt.

Die Kaltblütigkeit hilft ihm, die Sachlage klar zu überblicken und die notwendigen Entschlüsse zu fassen, ohne durch gefühlsmässige, ängstliche Bedenken gestört zu werden.

Die Klugheit mahnt ihn zur Umsicht und Selbstbeherrschung; so lange er sich nicht durch unüberlegtes Dreinfahren oder überflüssiges Geschwätz eine Blösse gibt, sitzt er fest im Sattel und braucht nichts zu fürchten.

Der Takt endlich verbietet ihm, gegenüber früher Gleichgestellten nun plötzlich seine Kommandogewalt betont hervorzukehren. Ebensowenig braucht er seine Mitarbeiter zu umschmeicheln; wohl aber muss er sie zur Einsicht bringen, dass er die Verantwortung trägt und somit auch die nötigen Entscheidungen treffen muss. Der angehende Vorgesetzte soll es verstehen, durch sein eigenes Beispiel den guten Willen der ganzen Arbeitsgemeinschaft aufrecht zu erhalten. Wo dies nichts nützt, helfen auch lange Auseinandersetzungen selten. Sobald einem widerspenstigen Untergebenen klargemacht wurde, dass es sich um die Ordnung in der Arbeit und nicht um zu Unrecht vermutete Schädigungsabsichten handelt, ist Schweigen auf Seite des Vorgesetzten das bessere Teil. A. Stoll.

Kreiskonferenzen

Herbstversammlung des Kreises IXb (Graubünden)

am 29. Oktober in Chur.

(Mitg.) Vertreten waren 18 Verbandsvereine mit 38 Delegierten; als Abgeordnete des V. S. K. waren erschienen die Herren Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission, Handschin, Bibliothekar und Statistiker des V. S. K., und Schadegg, Vertreter-Revisor, ferner vom Genossenschaftlichen Frauenbund die Genossenschafterinnen Wiedmer und Moser aus Chur.

In Abwesenheit des Präsidenten, der wegen dringlicher Berufsgeschäfte erst später erscheinen kann, eröffnet Vizepräsident Simmen die Versammlung mit einem kurzen Begrüssungswort.

Bericht über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen:

Herr Dr. Faucherre referiert hierüber in sehr einlässlicher Weise. Er kann mit Genugtuung feststellen, dass V. S. K. und Verbandsvereine, trotz der tief in das bürgerliche Leben eingreifenden Massnahmen des Bundesrates, während der Mobilisationszeit die Probe gut bestanden haben. Auch die Genossenschaftsangestellten haben für die veränderten Verhältnisse Verständnis gezeigt und jede ihnen auferlegte Mehrarbeit willig auf sich genommen; es gebührt ihnen hiefür der Dank der Genossenschafter.

Dr. Faucherre berichtet auch kurz über die verschiedenen in Bildung begriffenen Syndikate, wobei

er die erfreuliche Mitteilung einflechten kann, dass in der Kriegswirtschaft auch einige hervorragende Genossenschafter in leitender Stellung tätig seien. Er empfiehlt den einzelnen Genossenschaften, eine gesunde Preispolitik zu treiben und auf strikte Barzahlung zu halten. Neben der heute so wichtigen wirtschaftlichen Seite des Genossenschaftswesens soll und dürfe die andere, die ideelle, nicht verkümmern.

In der hierauf einsetzenden lebhaften Aussprache kommen, neben anerkennenden Worten für die Leistungen des V. S. K., insbesondere folgende Beschwerden zum Ausdruck:

Unterschiede, Unregelmässigkeiten und Ungerechtigkeiten in der Kundenbelieferung mit gesperrten Artikeln während der Uebergangszeit; auch die «Höchstpreispolitik» wurde angefochten.

Als zu klein für unsere bündnerischen Verhältnisse wurde die Reis- und Maisration befunden; der Kreisvorstand erhält Auftrag, an zuständiger Stelle deswegen vorstellig zu werden.

Ausgleichsteuer. Die Genossenschaften werden über die weitere Entwicklung der Dinge durch die Verbandspresse auf dem laufenden gehalten.

Wirtschaftsartikel. Die gegenwärtige Zeit mit ihrer fortwährenden Umgestaltung aller Werte ist wenig geeignet, der Schweiz eine neue Wirtschaftsform zu geben.

In der Diskussion spricht Herr Heldstab, Davos, warm für die Annahme der Wirtschaftsartikel; in solchen Landesfragen sei das Allgemeininteresse allen Sonderwünschen und -begehren voranzustellen; als guter Patriot könne er nur diesen Standpunkt einnehmen. Seine Ausführungen finden allgemeine Zustimmung.

Ueber die Bildung von Studienzirkeln, die bis jetzt im Kreise IXb nicht recht gedeihen wollen, referiert in sehr einlässlicher, ab und zu auch mit Humor gewürzter Weise Herr Handschin, Bibliothekar und Statistiker des V. S. K., wobei er besonders diejenigen Aufgaben der Studienzirkel hervorhebt, deren Erfüllung in der heutigen Krisenzeit doppelt wichtig wäre. Seine Ausführungen finden reichen Beifall. Möge auch die Nachwirkung sich dementsprechend gestalten.

«Die Schweiz, so sagen viele, kann nicht vergehen, weil sie eine «Notwendigkeit» sei. Ich habe viele Tage und Nächte hindurch ehrlich mit mir gerungen, ich habe alle Zweifel und alle Mängel geprüft, um endlich Klarheit darüber zu finden, ob das Bestehen der Schweiz einen Wert habe oder nicht. Und je tiefer ich grub und je mehr ich mein Volk, mein Land, seine Geschichte und seine Gegenwärtigkeit betrachtete, um so strahlender stieg die Idee der Eidgenossenschaft vor mir auf. Wir sind ein kleines Land, aber ohne seine Ideale wäre Europa noch kleiner und noch ärmer. Jawohl, die Schweiz ist für Europa und alle Menschheit eine Notwendigkeit — nicht nur eine materielle, viel mehr noch eine seelische Notwendigkeit, weil sie das Ideal der freien Menschen «lebt». Aber dieses Freiland ist sie nur dann, wenn die darin lebenden Menschen die eidgenössische Idee wahrhaft erfüllen.»

Eugen Wyler
in „Des Eidgenossen Tagebuch, Sinn und Sendung der Schweiz".

Rechtswesen und Gesetzgebung

Fürsorge- und Pensionsfonds als Vermögen.

Anlässlich der Steuerveranlagung für das Jahr 1937 wurden im Kanton Zürich auch die Einlagen von Angestellten privater Firmen und von Beamten in Fürsorge- und Pensionsfonds als Vermögen besteuert, obschon die betreffenden Einleger über die Einlagen kein Verfügungsrecht haben und unter Umständen auch nie ein solches erhalten. Ein Privatangestellter wandte sich gegen diese Besteuerung mit staatsrechtlicher Beschwerde an das Bundesgericht und verlangte die Aufhebung der Veranlagung, da sie auf einer unhaltbaren Auslegung des Vermögensbegriffes beruhe. Der Rekurs ist vom Bundesgericht aber als unbegründet abgewiesen worden.

Sind bei Glatteisbildung Strassen und Trottoirs zu sanden?

Die Frage, ob bei Glatteis das Sanden von Strassen und Trottoirs zum richtigen Unterhalt im Sinne des Art. 58 OR. gehört, ist in der Literatur und Praxis umstritten. In einem unveröffentlichten Urteil vom 1. März 1932, auf das in der «Schweiz. Juristen-Zeitung» hingewiesen wird, nahm das Bundesgericht den Standpunkt ein, dass jedenfalls die Eigentümer von Ueberlandstrassen nicht zum Sanden angehalten werden können. In städtischen Verhältnissen dürfen aber an die Strasseneigentümer erhöhte Anforderungen gestellt werden. Es ist ihnen zuzumuten, bei Bildung von Glatteis die den Umständen angemessenen und ausführbaren Vorsichtsmassregeln zu treffen, um eine Gefährdung der Strassenbenützer bestmöglich auszuschalten.

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Bestandesaufnahmen der Zentralstelle der Lebensmittelimporteure «Cibaria».

Die «Cibaria» bezweckt die Durchführung aller ihr vom Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement übertragenen kriegswirtschaftlichen Aufgaben, die mit der Einfuhr, Ausfuhr, Lagerung, dem Transport, der Produktion, der bestimmungsgemässen Verteilung und Verwendung der vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement bestimmten Waren der Lebensmittelbranche zusammenhängen. Die Zentralstelle soll ferner den schweizerischen Lebensmittelimport durch möglichst rationelle Ausnützung der Einfuhr- und Transportmöglichkeiten fördern. Das Kriegsernährungsamt hat die «Cibaria» namentlich beauftragt, regelmässig Bestandesaufnahmen über Pflicht- und Freilager an Waren sowie die notwendigen Erhebungen über unsere Zufuhrverhältnisse fortzusetzen. Mit Kreisschreiben vom 28. November 1939 sandte die «Cibaria» an die Lebensmittelimporteure und Pflichtlagerhalter Erhebungsformulare über Vorräte und Zufuhren von wichtigen Lebensmitteln, so namentlich Hülsenfrüchten, Reis, Kaffee, Oelen, Fetten und Kakao. Das Kriegsernährungsamt ersucht die betreffenden Firmen, den Weisungen der von ihm beauftragten «Cibaria» Folge zu leisten.

Schuh- und Bodenpflegemittel aller Art.

(21. November.)

Die Inlandsfabrikanten werden ermächtigt, die Verkaufspreise höchstens um die nachstehend aufgeführten Ansätze anzupassen:

a) für Schuhfett
35% der bisherigen Nettoverkaufspreise,

b) für Schuhcrème, Markenartikel
20% der bisherigen Nettoverkaufspreise.
für Schuhcrème, Grossabnehmer
30% der bisherigen Nettoverkaufspreise,

c) für Bodenwichse
40% der bisherigen Nettoverkaufspreise.

Rationierungsmassnahmen. (23. November.)

Veränderte Verhältnisse, insbesondere erhöhte Rationen und gesteigerte Lebensmittelimporte veranlassen das Eidg. Kriegsernährungsamt, sofort *einmalige Massnahmen zu ergreifen,* welche die folgenden Ziele verfolgen:

a) Dezentralisation der Warenvorräte;

b) Ausnützung der gegenwärtig günstigen Zufuhrmöglichkeiten;

c) Verschiebung ausreichender Warenmengen in die Detailverkaufsstellen, damit diese die Waren für die erhöhten Rationen der Dezemberkarte sowie für eine pro Mitte Dezember in Aussicht genommene Vorratskarte für Haushaltungsvorräte rechtzeitig bereitstellen können;

d) Ausnützung der billigeren Frachtsätze bei Transporten grösserer Warenmengen;

e) Möglichkeit der Verwendung von handelsüblichen normalen Packungen und Gewichtsmengen.

Gestützt auf diese Erwägungen werden folgende Weisungen erlassen:

Mit sofortiger Wirksamkeit können alle Handels- und Fabrikationsbetriebe der Lebensmittelbranche (Importeure, Fabrikanten, Grossisten und andere Wiederverkäufer) unter sich und den Detaillisten sowie allen verarbeitenden Betrieben in einer oder mehreren Lieferungen die nachstehenden Mengen von rationierten Lebensmitteln als zusätzliche Lieferung ohne jede Entgegennahme von Rationierungsausweisen gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ausführen.

Zusätzliche Lieferung ohne Rationierungsausweise.

Zucker, Reis, Teigwaren, Hafer/Gerste: ein Sechstel des Jahresbezuges 1938.

Speisefett und Speiseöl: *Handelsbetriebe:* ein Zwölftel des Jahresbezuges 1938; *verarbeitende Betriebe:* ein Zwölftel des Jahresbezuges 1938 oder Bezug Dezember 1938.

Textil-Detailhandel. (23. November.)

Bei der Ansetzung der Detailverkaufspreise für *Baumwollgewebe* am Meter, roh, gebleicht, gefärbt und bedruckt, jedoch ohne die buntgewobenen Artikel, ferner für baumwollene Küchen-, Tisch- und Bettwäsche sowie für Schürzen (Cretonne und Merinos) kann vom Neuanschaffungspreis ausgegangen werden.

Der höchstzulässige Aufschlag auf den im August 1939 erzielten Detailverkaufspreisen für *Wollgewebe* am Meter, für *Wolldecken, wollene Wirk- und Strickwaren* (Bonneterie), für *halb- und reinleinene Gewebe* am Meter, sowie für *halb- und reinleinene Küchen-, Tisch- und Bettwäsche* wird von 10 auf *15%* erhöht.

Der höchstzulässige Aufschlag auf den im August 1939 erzielten Detailverkaufspreisen für *Handstrickwollgarne* wird von 15 auf *20%* erhöht.

Mercerie, Bonneterie, Quincaillerie, Handstrickwollgarne [Grossisten]. (23. November.)

Der für regelmässig geführte Artikel höchstzulässige Preisaufschlag gegenüber den im August 1939 erzielten Preisen wird von 10 auf *15%* erhöht.

Für Handstrickwollgarn gilt weiterhin der höchstzulässige Aufschlag von *25%* auf den Vorkriegs-Engrospreisen.

Reis; Abgabepreis der Reismühlen für Camolino-, Karoliner- und Siam-Reis. (23. November.)

1. Die Reismühlen werden ermächtigt, ab 20. November 1939 ihre Verkaufspreise für Lieferungen an Grossisten, Einkaufsorganisationen und Grossverteiler wie folgt anzusetzen:

Karoliner	Fr. 52.— per 100 kg
Camolino	Fr. 48.— per 100 kg
Siam	Fr. 37.50 per 100 kg

2. Soweit die Reismühlen bereits bisher einzelne Detailhändler direkt beliefert haben, gelten die durch Verfügung No. 153 der Eidg. Preiskontrollstelle festgesetzten Höchstpreise für Lieferungen an den Kleinhandel.

Abonnementspreise von Zeitungen und Periodica. (23. November.)

Mit *Wirkung ab 1. Januar 1940* dürfen die Abonnementspreise von Zeitungen und Periodica maximal im Umfange des absolut Notwendigen, höchstens aber wie folgt erhöht werden:

a) bei bisherigem Jahres-Abonnementspreis bis und mit Fr. 20.—: max. + 20% im Durchschnitt des gesamten Abonnementserlöses;

b) bei bisherigem Jahres-Abonnementspreis von mehr als Fr. 20.—: max. + 10% im Durchschnitt des gesamten Abonnementserlöses.

In ausgesprochenen Sonderfällen kann auf begründetes Gesuch hin eine hiervon abweichende Sonderbewilligung erteilt werden.

Papier, in der Schweiz gefertigt [Fabrikation und Handel]. (27. November.)

Mit Rücksicht auf die gestiegenen Materialkosten werden die schweizerischen Papierfabriken ermächtigt, auf *1. Januar 1940* maximal die nachgenannten Aufschläge auf den bisher gültigen (seit August 1939 unveränderten!) Preisen eintreten zu lassen:

a) für maschinenglattes Zeitungsdruckpapier Fr. 5.— per 100 kg;

b) für die übrigen Papiere, einschliesslich Kraftpack — jedoch ohne Spezialpapiere 15%

c) für Spezialpapiere (Hadernpapiere, Espartopapiere etc.) bis 20%

Uneingeschränkte Lieferverpflichtungen, die am 1. Januar 1940 nicht liquidiert sind, werden von dieser Bewilligung nicht berührt.

Die Abnehmer sind grundsätzlich berechtigt, die den Fabriken zugebilligten Aufschläge bei der Neufestsetzung ihrer Verkaufspreise angemessen zu berücksichtigen bzw. vom 1. Januar 1940 an auf die Kundschaft abzuwälzen.

Klebemittel [Leim]. (27. November.)

Die Fabrikanten von Klebemitteln (Leim), die zu einem wesentlichen Teil Mehl, Stärke bzw. deren Abbauprodukte, wie z. B. Dextrin, Glukose und dgl. und/oder Kasein enthalten, werden ermächtigt, die Verkaufspreise maximal im Umfange der effektiven höhern Gestehungskosten anzupassen.

Unter dem Einfluss des Interesses begreift man oft das Wirkliche nicht, baut aber gleichzeitig mit festem Glauben auf Seifenblasen.

Aus: «Sinn und Unsinn auf dem Weg ins Geschäft», von Pamphilius Pfyffer.

Bildungs- und Propagandawesen

Von den Genossenschaftlichen Studienzirkeln.

Ein stärkerer Wind scheint in die Segel der welschen Studienzirkelbewegung zu blasen. In der zweiten Hälfte des Monats November sind 5 Zirkel zustandegekommen, und eine noch grössere Zahl zeigt die Konstituierung für die erste Hälfte des Monats Dezember an. Es ist somit bestimmt zu erwarten, dass die welsche Schweiz zum mindesten die Hälfte der im letzten Winter tätigen Zirkel erreichen, ja voraussichtlich sogar etwas überschreiten wird. Demgegenüber sieht es in der deutschsprechenden Schweiz immer noch ziemlich trostlos aus. Und dabei ist doch wohl im Ausmass der Mobilisation kein Unterschied zwischen den beiden Sprachgebieten. Wir hoffen, dass vor allem die grösseren Vereine, von denen sich bis heute einzig Basel, Winterthur und Schaffhausen bemerkbar gemacht haben, zum mindesten nach Neujahr doch noch etwas unternehmen werden. Gewisse Anzeichen dafür, dass das der Fall sein wird, sind vorhanden.

Die fünf Zirkel der welschen Schweiz, von denen wir sprachen, sind 3 der Coopératives Réunies von **La Chaux-de-Fonds**, davon einer in der Filialgemeinde Les Brenets, und je einer der Verbandsvereine in **Bex** und **Vevey**. Die Zahl der uns bekannten Studienzirkel der französischsprechenden Schweiz erreicht somit auf Ende November 14. In der deutschsprechenden Schweiz kamen hinzu je ein Zirkel in **Grabs** und in **Winterthur**. Die Gesamtzahl der Zirkel erhöht sich damit auf 20 bzw., mit Einschluss der 14 welschen, auf 34 in der ganzen Schweiz.

Der Zirkel des Konsumvereins **Winterthur** arbeitet nach einem eigenen Programm, das die Statuten der Genossenschaft zur Grundlage hat. Er bildet damit in gewissem Sinne eine Parallele zur Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft in Basel.

Aufrufe zur Bildung Genossenschaftlicher Studienzirkel erliessen neu **Langenthal**, **Vevey** und **Zug**. h.

Genossenschafts-Korrespondenzkurse in England.

Die Einschränkung der Versammlungstätigkeit und die Einberufung zahlreicher Lehrkräfte zum Militär haben dazu geführt, dass viele genossenschaftliche Bildungs- und Erziehungskurse abgesagt werden mussten. Die englische Genossenschaftsbewegung denkt jedoch nicht daran, ihre Bildungs- und Erziehungstätigkeit in Kriegszeiten verkümmern zu lassen. Wo mündliche Kurse unmöglich geworden sind, sollen sie durch schriftliche, durch «Korrespondenz»-Kurse ersetzt werden. Die Unterweisung jener Hilfskräfte, welche wehrpflichtige Genossenschafter zu ersetzen haben, wird durch schriftliche Kurse über genossenschaftliche Betriebs-, Verkaufs- und Handelspraxis erfolgen.

Ausserdem sind genossenschaftliche Buchhaltungs-«Korrespondenzkurse» vorgesehen.

Dem Hausstudium bildungsbeflissener Genossenschafter werden die folgenden schriftlichen Kurse unterbreitet:

«Das Aufkommen der englischen Genossenschaftsbewegung», «Grundsätze und Praxis der Genossenschaftsbewegung», «Genossenschafts-Oekonomie», «Der Krieg und die Genossenschaftsbewegung», «Die Genossenschaftsbewegung in den Demokratien und den Diktaturstaaten», «Die Genossenschaftsbewegung im Britischen Empire» usw.

Das Bildungs- und Erziehungsdepartement des Genossenschaftsverbandes hat empfohlen, dass sich Studienzirkel bilden, die die in den schriftlichen Kursen entwickelten Probleme in Zusammenkünften in den Privatwohnungen von Genossenschaftern diskutieren. A. E.

Bibliographie

Schweizer Bücherkatalog 1940.

Die Buchhandlung der «Bücherfreunde» Basel versendet zum ersten Male den Schweizer Bücherkatalog. Dieser enthält in klarer Uebersicht und mit reichen photographischen Wiedergaben über die äussere Ausstattung des Werkes versehen eine bedeutende Auswahl prächtiger Erzeugnisse, vor allem auch schweizerischer Verlagsarbeit.

Franz Carl Endres schickt dem Bücherkatalog ein Vorwort voraus, dem folgende Stelle entnommen sei:

Das gute Buch ist ein Freund, den wir stets brauchen, der uns begleitet in Freud und Leid. Es ist heute vielleicht unentbehrlicher als je. Der Soldat wird es in freien Stunden gerne lesen. — Der von des Tages Arbeit und des Tages Sorgen erfüllte Mann, der nicht einrücken musste, kann nichts Besseres tun, als am Feierabend sich mit andern als mit des Alltags Dingen zu beschäftigen, und wird daher gerne zu einem Buche greifen. Und die Frauen und Mütter — was kann ihnen mehr die Einsamkeit mit freundlichen Gedanken füllen oder sie über die Sorgen des Tages ein wenig hinwegheben als der gute Freund: das Buch? Von den Kindern gar nicht zu reden. Sie freuen sich wie alle Jahre, wenn ein Buch den Weihnachtstisch schmückt, und sie brauchen das Buch, wie die Zeit auch sein möge.

Darum, liebe Leser, sucht aus in diesem Katalog! Ihr werdet für alle etwas finden, vom Romanbuch zur Reiseschilderung, vom Heimatbuch zum lustigen Versbüchlein für die Kinder, vom Geschichtswerk zum nachdenklichen Buch über Leben und Lebenswerte.

Wendet Euch an unsere

Buchhandlung „Bücherfreunde"
Basel, Aeschenvorstadt 67, Tel. 2.59.99

Denkt daran, dass die neuen Bücher dieses Kataloges nicht nur Euer Interesse beanspruchen können, sondern auch Zeugnis geben von der literarischen Arbeit der Schweiz. Denkt an die Schweizer Schriftsteller, die dafür sorgen, dass der gute Schweizer Geist erhalten bleibe und sich Freunde auf der ganzen Welt erwerbe. Unterstützt sie in diesem für unser Vaterland unendlich wichtigen Bestreben und kauft

Schweizer Bücher!

Der schweizerische Tierschutzkalender 1940. * Dieses vom deutschschweiz. Tierschutzverband herausgegebene Werklein wird redigiert von der Basler Jugendschriftstellerin Martha Ringier. Die reizenden, von Hedwig Thoma hübsch illustrierten Kurzgeschichten erzählen von Erlebnissen mit Tieren und tragen in liebevoller Weise dazu bei, Verständnis und Wohlwollen gegenüber den Tieren bei der Jugend zu wecken. Preis 30 Rp. Zu beziehen in der Buchhandlung der «Bücherfreunde» Basel, Aeschenvorstadt 67.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde» Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Baumann, A.: Das Schaufenster. Kurzgefasste Anleitung zur zeitgemässen Gestaltung und Dekoration. Zürich, 1930. 90 S.

Beuttner, Dr. P.: Das Reorganisationsproblem im schweizerischen Detailhandel. Solothurn, 1939. 235 S.

Bircher, Dr. Ralph: Wirtschaft und Lebenshaltung im schweizerischen «Hirtenland» am Ende des 18. Jahrhunderts. Zürich, 1938. 181 S.

Bolliger, Hans: Der schlafende Elefant. Zürich, 1939. 22 S.

Borel, Dr. A.: Das bäuerliche Erbrecht des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Brugg, 1939. 360 S.

Brüschweiler, Dr. Carl: Wir als Viermillionen Volk. Zur Schweizerischen Landesausstellung. Bern, 1939. 30 S.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Im Mitteilungsblatt No. 32 wird über den Genossenschafterinnentag an der Landesausstellung und die Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine berichtet. In Biel wurde eine französische Sektion des dortigen Frauenvereins gegründet, um den französisch sprechenden Genossenschafterinnen besser entgegenzukommen und sie in vermehrtem Masse für die Genossenschaftsbewegung gewinnen zu können. Die von verschiedenen Sektionen des K. F. S. unternommenen Arbeiten zugunsten der Wehrmänner werden in einem Aufsatz «Soldatenfürsorge» und auch seitens der welschen Genossenschafterinnen gewürdigt. Gr.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Den uns im Laufe der Woche zugegangenen Berichten entnehmen wir folgende Umsatzangaben:

	1939	1938
Bremgarten b. B. (Oktober/Sept.)	132,200.—	125,600.—
Frauenfeld (August/Juli)	1,508,600.—	1,431,800.—
Herzogenbuchsee (Sept./August)	596,400.—	548,100.—
Huttwil (September/August)	762,100.—	704,600.—
Kerzers, K. G. (Oktober/September)	144,900.—	119,300.—
Langnau i. E. (September/August)	676,500.—	622,300.—
Oensingen (September/August)	369,400.—	331,300.—
Rapperswil (Oktober/September)	243,100.—	233,200.—
Unterentfelden (Oktober/Sept.)	112,900.—	100,000.—
Worb (Oktober/September)	657,900.—	607,800.—
Wynau (Oktober/September)	252,100.—	224,100.—
Erlach (Januar/September)	64,000.—	57,800.—

In seinem Bericht weist **Kerzers** auf die erfreuliche Tatsache hin, dass in den 10 Jahren des Bestehens der Genossenschaft der Umsatz um 59 % gesteigert wurde. **Uetendorf** kann aus dem Betriebsüberschuss nach den üblichen Zuweisungen den Mitgliedern Fr. 33,500.— zurückerstatten. Die an die Mitglieder für das abgelaufene Jahr ausbezahlte Rückvergütung beläuft sich bei **Turgi** auf Fr. 85.000.— und bei **Interlaken** auf Fr. 75,000.—.

An der am 9. Dezember stattfindenden Generalversammlung des Allg. Konsumvereins **Dietikon** spricht Herr Dr. Pritzker über das sehr aktuelle Thema «Die gegenwärtige Nahrungsmittelversorgung eines Haushaltes».

Frauenfeld, das seit Jahren schon notdürftigen Genossenschaftsfamilien Unterstützungen gewährte, hat auch dieses Jahr wieder einen Betrag für diesen Zweck in Bereitschaft gestellt. Auch der dortige Genossenschaftliche Frauenverein ist nicht müssig gewesen und hat das Seinige zur Linderung der Not beigetragen durch Anfertigung von Helmhauben, Socken etc., die im Einverständnis mit der Verwaltung an Genossenschaftsfamilien abgegeben werden, die nicht in der Lage sind, für ihre an der Grenze stehenden Angehörigen zu sorgen. **Basel** hat beschlossen, allen im gleichen Haushalt lebenden wehrpflichtigen Angehörigen seiner Mitglieder, die über Weihnachten im Aktivdienst stehen, in dankbarer Anerkennung ihrer Opferbereitschaft ein Weihnachtspaket zugehen zu lassen. Auch die über Weihnachten im Hilfsdienst Stehenden und die Angehörigen des Grenzwachtkorps (Zoll) sollen die Weihnachtsgabe erhalten. Der L. V. **Zürich** will seinen im aktiven Grenzdienst stehenden Mitgliedern, Vätern und Söhnen, eine bescheidene Weihnachtsfreude durch Verabreichung eines Warenbons im Werte von Fr. 20.— bereiten. Bezugsberechtigt sind alle diejenigen Mitglieder, welche zwei Monate Aktivdienst ohne Lohnzahlung geleistet und im Jahre 1938 für mindestens Fr. 300.— rückvergütungsberechtigte Waren bezogen haben. Auch **Aarberg, Rorschach** und **Schafisheim** wollen den Soldaten aus Mitgliederfamilien «Konsum-Soldatenpäckli» als Weihnachtsgeschenk verabfolgen.

Eine rege Tätigkeit herrscht besonders in den Genossenschaftlichen Frauenkommissionen und -vereinen. Neben dem bereits erwähnten Frauenfeld arbeiten **Biel, Chur** und **Wetzikon** eifrig für unsere Wehrmänner. Am 7. Dezember las Herr Paul Balmer, Gymnasiallehrer, an einem Handarbeits- und Vorleseabend in **Biel** aus eigener Mappe. Für die Genossenschaftskinder veranstaltet der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** einen Wettbewerb. Die Kinder haben einen selbständig geschriebenen Aufsatz mit dem Thema «Was mir im Konsumladen am besten gefällt» oder «Warum gehe ich gerne in den Konsumverein» einzusenden, wofür ihnen als Preis ein kleines Geschenk in Aussicht gestellt wird. Diese kleinen Aufsätze können u. U. sowohl für den Frauenverein wie auch für die Verwaltung ganz interessante Fingerzeige enthalten. Vom 8.—10. Dezember veranstaltet die Kommission des Hausfrauen-Nachmittags vom Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Basel** im Kaufhaus Cardinal eine Ausstellung von handgestrickten und genähten Bekleidungsstücken aller Art, wie sie vom Arbeitskränzchen A. C. V. im Laufe des Jahres 1939 zur Weihnachtsbescherung bedürftiger Genossenschaftskinder angefertigt worden sind.

In Saignelégier eröffnete **La Chaux-de-Fonds** am 27. November eine Ausstellung von Kristall-Porzellanwaren, Faiencen und Artikeln aus Nickel, Chrom usw. Die Ausstellung dauert bis zum 16. Dezember. Alle Besucher können mit dem einfachen Billett gratis zurückfahren, wenn es im Genossenschaftsladen in Saignelégier abgestempelt worden ist. Im Rahmen einer Soirée familière hielt Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor des V. S. K., am 2. Dezember in **Bex** einen Vortrag. Unter den zur Aufführung gelangten Filmen befand sich auch die französische Fassung des für die Schweizerische Landesausstellung hergestellten Filmes «Besser leben». rn.

Schmerikon. Schaufensterkurs. (Einges.) Von der Ansicht ausgehend, dass ein schönes, fachgemäss ausgeführtes Schaufenster immer noch eines der besten Werbemittel ist, veranstaltete unser Verein einen Schaufensterkurs, geleitet von Frl. Anny Eichhorn, Schaufensterspezialistin und Lehrerin im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf, der, wir bezweifeln es nicht, einen sehr fruchtbaren Verlauf nahm.

Zu einem schönen Schaufenster gehört eine gewisse Linie, ein Ziel, eine Architektur, und in diese wurden die Verkäuferinnen durch die Kursleiterin eingeweiht. Gründlich wurde ihnen das Herrichten eines schönen, gefälligen, einer Kritik auch standhaltenden Schaufensters gezeigt. Ein sehr schönes Schaufenster für Papeteriewaren mit dem von Liebe erfüllten und mahnenden «Schrieb denn gly» war die Arbeit des ersten Kurstages.

Am zweiten Kurstag waren auch die Verkäuferinnen der Konsumvereine von Rapperswil und Jona erschienen. Ihm war ein Lichtbildervortrag gewidmet über: «Das Schaufenster, wie es sein soll und wie es nicht sein soll.» Es war interessant, wie die anwesenden Verkäuferinnen die meisten Fragen über das Gute und Schlechte im Schaufenster richtig zu beantworten wussten. Alle Teilnehmerinnen haben bestimmt recht wertvolle Winke zum Herrichten schöner, gefälliger und wirkungsvoller Schaufenster mit nach Hause genommen. Einige prachtvolle Bilder von der Landesausstellung, Humoresken und Lieder bildeten den Abschluss. Wir möchten allen Vereinen die Abhaltung solcher Kurse im kleinen Kreise empfehlen. Frl. Eichhorn sei für die vortreffliche Leitung der beste Dank ausgesprochen. H.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.)

Sitzung der Verwaltung.

Die Verwaltung der Versicherungsanstalt hielt Samstag, den 2. Dezember 1939, unter dem Vorsitz des Herrn J. Dubach, Luzern, im Verwaltungsgebäude des V. S. K., Basel, ihre dritte ordentliche Sitzung in diesem Jahre ab zur Behandlung verschiedener Geschäfte. Anwesend waren sämtliche Mitglieder der Verwaltung.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 19. März 1939 nahm die Verwaltung zustimmend Kenntnis von einem eingehenden mündlichen Bericht des Verwaltungsausschusses über den Geschäftsverlauf im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. November 1939. Aus diesen Mitteilungen geht hervor, dass die Entwicklung der Versicherungs-

Wir sollen dem Leben die schönen Seiten abzugewinnen suchen. Das heisst aber nicht, dass wir nur die schönen Seiten suchen sollen, sondern dass wir lernen, in allem auch die guten Seiten zu finden.

Aus: «Maximen eines Verkäufers» von Emil Oesch.

anstalt sich auch im Verlaufe dieses Jahres in zufriedenstellender Weise vollzogen hat. Die Zahl der versicherten Personen hat zugenommen und anderseits ist durch den Selbstbehalt die Zahl der vorzeitigen Invaliderklärungen gegenüber den statistischen Voraussetzungen, auch dieses Jahr stark zurückgegangen, was der Versicherungsanstalt wiederum eine beträchtliche Entlastung gebracht hat. Aber auch in der Hinterlassenenversicherung, deren Verlauf durch die Sterblichkeit der Aktiven und der Pensionierten bestimmt ist, blieb die Beanspruchung bisher hinter der Erwartung zurück.

Dagegen macht sich im Finanzhaushalt die rückläufige Bewegung der Kapitalerträgnisse auf den beträchtlichen Kapitalanlagen auch dieses Jahr in stärkerem Masse geltend, so dass bei weitem nicht mehr mit dem letztjährigen Rechnungsergebnis gerechnet werden kann. Die Verwaltung hat sich mit der Finanzlage der Versicherungsanstalt eingehend befasst und nach gewalteter Diskussion beschlossen, der Frage der Kapitalanlage der Versicherungsanstalt weiterhin die volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Ferner ist der Verwaltungsausschuss beauftragt worden, eine Revision des § 45 der Statuten vorzubereiten, wonach eine Reduktion der Pensionen inskünftig nur zu erfolgen habe, wenn der Kapitalertrag eines Kalenderjahres 4% nicht erreicht **und dadurch die Jahresrechnung mit einem Verlust abschliessen sollte.**

Endlich beschloss die Verwaltung der vom Verwaltungsausschuss angeregten Schaffung eines weiteren Tarifes für die Alters- und Invalidenversicherung mit einer Anfangspension von **20% der versicherten Jahresbesoldung,** nach Ablauf der 5jährigen Karenzzeit, zuzustimmen. Demgemäss wird der Verwaltungsausschuss beauftragt, den neuen Tarif vorzubereiten mit dem Antrag auf Abänderung des Beschlusses der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21. November 1937 betreffend Tarife, zur Weiterleitung an die nächste Delegiertenversammlung.

Verwaltungskommission

1. Für die im Militärdienst befindlichen Angestellten des V. S. K. wurde für den Monat Dezember 1939 folgende Lohnregelung beschlossen:

a) für Verheiratete, die für den Lebensunterhalt ihrer Kinder aufzukommen haben — 90%
b) für Verheiratete, die für keine Kinder zu sorgen haben — 80%
c) für Ledige, die nachweisbar eine gesetzliche Unterstützungspflicht in erheblichem Masse erfüllen — 60%
d) für Ledige ohne Unterstützungspflicht — 40%

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beträge überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Konsumgenossenschaft Biel,
» 150.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Rorschach,
» 100.— vom Konsumverein Balsthal,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Interlaken.

Diese Vergabungen werden hiemit bestens verdankt.

Soziale Arbeit

Dezemberaktion Pro Juventute.

* Das Sammelergebnis des kommenden Christmonats soll in erster Linie der schulentlassenen Jugend zugute kommen. Berufsberatung, Lehrstellen- und Stipendienvermittlung, Rat und Hilfe zu zweckmässiger Freizeitgestaltung, Ermöglichung von Jugendferien, Ferienaustausch zur Erlernung einer zweiten Landessprache, Fortbildung durch geeignete Lektüre, durch Briefwechsel, Unterstützung der Jugendherbergen — das ist eine Auswahl der herkömmlichen Aufgaben; die Zeitumstände stellen neue dazu.

Im vergangenen Jahre wurden 1220 Freiplätze für erholungsbedürftige Kinder aus allen Kantonen vermittelt, und 1700 Auslandschweizerkinder durften dank der Hilfe der Stiftung ihre Ferien in der Schweiz verbringen.

Die neuen Marken und Karten werden es übrigens von sich aus schwer machen, die jungen Verkäufer abzuweisen. Das Bild des Generals Herzog auf der Fünfermarke erscheint gerade zur rechten Zeit. Die drei andern Werte führen die Reihe der blitzsauberen Trachtenbilder fort; diesmal sind Freiburg, Nidwalden und Basel-Stadt an der Reihe. Die beliebten Glückwunschkarten bringen volkstümliche Blumen- und Landschaftsmotive und ansprechende Kinderbildnisse von verschiedenen Künstlern. Ganz besondere Freude werden die farbenprächtigen Postkarten nach Gemälden der Tessiner Künstlerin Regina Conti bereiten. Die Jugend ruft; wer könnte sein Herz, wer wollte seine Hand verschliessen?

Arbeitsmarkt

Angebot.

22jährige, selbständige, gewissenhafte **Verkäuferin** mit Praxis in Konsumgenossenschaften und mit Kenntnissen in der Schuhwarenbranche, sucht Stelle, eventuell als Depothalterin. Würde auch Aushilfsstelle annehmen. Offerten erbeten unter Chiffre T. H. 121 an den V. S. K., Basel 2.

Junges, **tüchtiges Filialleiterpaar** (Schweizer) der Lebensmittel- und Früchtebranche, mit mehrjähriger In- und Auslandpraxis, wünscht sich auf Frühjahr 1940 zu verändern. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre V. G. 122 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige, **branchenkundige Verkäuferin** mit Seminarbildung und guten Zeugnissen sucht Stelle. Spricht perfekt französisch und italienisch. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre W. H. 123 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Der **Consumverein Chur** sucht zufolge Ablebens des bisherigen Stelleninhabers zu baldigem Eintritt einen kaufmännisch gebildeten, tüchtigen Mann als **Verwalter-Stellvertreter** und **Laden- und Betriebskontrolleur.** Spezielle Erfordernisse: vollständige Branchenkenntnis, Bilanzsicherheit, Erfahrungen im Genossenschaftswesen sowie Organisationstalent. Der Beitritt zur Versicherungskasse ist obligatorisch. Bewerber, im Alter von nicht über 40 Jahren stehend, wollen ihre Anmeldung mit Angabe von Alter, bisheriger Tätigkeit, Gehaltsansprüchen und Beifügung von Zeugniskopien und Referenzen bis 20. Dezember 1939 der Verwaltung einreichen.